Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2022

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Personalamt	23.11.2022	BV/882/2022

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	07.11.2022	nicht öffentlich
Kreistag	12.12.2022	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Bundesregierung plant zum 01.01.2023 eine Wohngeldreform (sog. Wohngeld-Plus-Gesetz) und ein Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes. Durch die geplante Reform ist mit einer deutlichen Steigerung der Anspruchsberechtigten auf Wohngeldleistungen zu rechnen. Einer Schätzung unseres Amtes für soziale Angelegenheiten zufolge, wird die Zahl der laufenden Fälle auf ca. 2.100 ansteigen (bislang ca. 600). Nicht mit eingerechnet in diese Zahl sind Fälle, in denen Beratungen bzw. Vergleichsberechnungen erfolgen, die jedoch mangels Erfüllung der Voraussetzungen nicht zu laufenden Fällen werden.

Die Wohngeldstelle ist aktuell mit 2,91 VZÄ personalisiert. Die Wohngeldstelle soll aufgrund der vermuteten Fallsteigerung – vorbehaltlich dem Beschluss des Wohngeld-Plus-Gesetzes durch den Gesetzgeber – mit zusätzlichen 6 VZÄ personalisiert werden. Hierbei sollen vier klassische Wohngeldsachbearbeiter/-innen und zwei Zuarbeiter/-innen, die u.a. Antragausgabe und -annahme, Vollständigkeitsprüfung und Nachforderung von Unterlagen übernehmen sowie durch die Vorerfassung von Daten unterstützen, personalisiert werden.

Wie das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt am 13.10.2022 im Rahmen einer Besprechung, an der für den Landkreis die Landrätin teilnahm mitteilte, wird dringend empfohlen, die zusätzlichen Stellen, die für die Wohngeldbearbeitung benötigt werden, in einem Nachtragshaushalt beschließen zu lassen, damit die Stellen zum 01.01.2023 für eine Besetzung zur Verfügung stehen.

Der Entwurf eines Nachtrags zum Stellenplan 2022 ist als Anlage 1 beigefügt. Folgende Änderungen wurden gegenüber dem ursprünglichen Stellenplan berücksichtigt:

Teil B – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

1. Die Stellen Nr. 475/22 bis 478/22 sollen in Vollzeit und mit einem Entgelt nach EG 9a TVöD für vier Sachbearbeiter/-innen für Leistungen nach dem Wohngeldgesetz neu eingerichtet werden.
2. Die Stellen Nr. 479/22 und 480/22 sollen in Vollzeit und mit einem Entgelt nach EG 6 TVöD für zwei Zuarbeiter/-innen für Leistungen nach dem Wohngeldgesetz neu eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt den Nachtragsstellenplan 2022 wie von der Verwaltung vorgelegt.

Anlagen:
- Nachtrag-Stellenplan 2022
- Entwurf der HH-Satzung

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	07.11.2022
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Nachtragsstellenplan 2022 wie von der Verwaltung vorgelegt, zu beschließen.	